

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

ab 18:40 Uhr

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Ariane Amann

Herr Andreas Richter

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Sven Fricke

Herr Andy Goetze

Frau Birgit Lehmann

Herr Jörg Meseberg

Frau Ann Nischang

Frau Ute Schlee

Herr Thomas Zaschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens entschuldigt

Herr Wilfried Büchner entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann entschuldigt

Herr Ralf Jassen entschuldigt

Frau Ramona Müller entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 14 anwesenden Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Er gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Behrens und Herrn Säuberlich nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister trägt die wichtigen Ereignisse seit der letzten Gemeinderatssitzung vor:

18.10.2017	Mitgliederversammlung des RKW Deutschland in der Mittellandhalle
23.10.2017	20 Jahre kommunalpolitische Partnerschaft Barleben – Wittmund
26.10.2017	mdr-Dreharbeiten zu „Mittmachen statt meckern“ – Aktivitäten des Heimat e.V. Meitzendorf wurden aufgenommen
26.10.2017	Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Barleben mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
27.10.2017	50. Unternehmerfrühstück – Gastgeber avacon AG
27.10.2017	Hoffest vom Planungsbüro Baumert und Peschos
27.-30.10.2017	Festwochenende mit Gästen aus Notre Dame de Oè
01.11.2017	Tagung der Arbeitsgruppe Kommunalfinanzen 2022 in Möser
04.11.2017	Fest der Vereine in Meitzendorf
14.11.2017	Einwohnerinformationsveranstaltung in der Ortschaft Meitzendorf
15.11.2017	KITU-Veranstaltung „Der Weg zur digitalen Schule“
16.11.2017	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes des Landkreises Börde in Wanzleben
02.12.2017	Tag der offenen Tür des ECOLE-Gymnasiums
08.12.2017	Beratung des Landkreises mit den hauptamtlichen Bürgermeistern
11.12.2017	Besuch des kanadischen Botschafters in Barleben im ECOLE-Gymnasium

- Wie jeden Monat wurde die Liquiditätsentwicklung an die Kommunalaufsicht gemeldet:

Ist-Stand im Oktober bei 9,77 Mio € - der voraussichtliche Stand Ende Dezember wird bei 10,06 Mio € liegen.

Bei der Gewerbesteuer liegt der Ist-Stand Anfang Oktober bei 8,9 Mio € - die Sollstellung zum Ende Dezember ist 12,06 Mio €.

TOP 4.1 Schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Um 18:40 Uhr betritt Herr Hiller den Sitzungsraum, damit sind 15 Ratsmitglieder anwesend.
- Anfragen von Herrn Dr. Appenrodt werden durch den Bürgermeister beantwortet.
- Frau Brämer stellt fest, dass sie noch keine Antwort auf eine vor einiger Zeit gestellte Frage zur Höhe des Sponsorings durch die AWG für die Mittellandhalle erhalten hat.
- Frau Brämer regt an, lieber in die Qualität des Essens für die Barleber Kindereinrichtungen zu investieren und sich ggfs. bei der Ausschreibung durch die Vernetzungsstelle Kita-Schul-Verpflegung beraten zu lassen und Alternativen für die Essenausgabe zu suchen (z.B. durch Bundesfreiwillige oder Freiwillige).
- Frau Brämer stellt fest, dass der Berufungsantrag der Gemeinde abgelehnt wurde bezüglich der Kitabeiträge 2015. Sie fragt, wann dies z.B. auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird.
- Frau Brämer zitiert aus einem Protokoll vom 24.09.2015, dass alle Eltern die zu viel gezahlten Beiträge zurückerhalten, wenn sich die Beitragssatzung als unrechtmäßig herausstellt. Sie fragt, wie die weitere Öffentlichkeitsarbeit dazu geplant ist.
- Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0027/2017

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-**

Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0095/2017

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**
 - **Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0096/2017

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann.

- Der Bürgermeister informiert über die Anregung aus dem Ortschaftsrat Barleben, am Breiteweg einen Kreisel zu errichten. Dieser Kreisel ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Es kann aber an dieser Stelle ein sogenannter kleiner Kreisel (größer als ein Minikreisel) errichtet werden. Dies wird zu Protokoll genommen, wird aber nicht Inhalt des Satzungsbeschlusses.
- Die Beschlussvorlage wird ungeändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 10 **Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2013 - 2016**
Vorlage: IV-0027/2015/2

Die Informationsvorlage wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11 **Evaluierung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See**
Vorlage: BV-0105/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018.

- Der Vorsitzende informiert über die Änderung aus den vorberatenden Gremien und lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der beschlossenen Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018, gemäß Vorschlag 1 S.4 der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 12 Gründung einer Energiegesellschaft Vorlage: BV-0064/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.
2. Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.
3. Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.

- Der Bürgermeister gibt Informationen zu der Beschlussvorlage.
- Herr Fricke verteilt Grafiken, die das erwartete Betriebsergebnis aus dem Verkauf von Energie darstellen.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Dass ich hier im Gemeinderat nicht bin, um Maximalgewinne für Unternehmen zu garantieren, sondern die Bürger zu vertreten und ihre Interessen hier wahrzunehmen.“
- Frau Brämer gibt zu Protokoll:
„Unsere Fraktion lehnt diese Beschlussfassung ab zur Gründung einer Energiegesellschaft. Das hatte Dr. Appenrodt mir noch mit auf den Weg gegeben. Ansonsten würde mich mal interessieren, es wurden ja Unternehmensformen geprüft durch einen externen Gutachter, was die Prüfung gekostet hat und um jetzt zu vermeiden, was ja auch dargelegt wurde, dass die Anwohner, zukünftige Nutzer in die Falle tappen, ob dann nicht ne Prüfung erfolgen könnte, inwieweit die Anwohner selber Mitgesellschafter werden bzw. bei einer Unternehmensform, wie Genossenschaft, mit Genossenschaftsanteile erwerben, damit sie selber halt auch mitreden können, was mit den Energiekosten und mit der Energiegesellschaft passiert. Und um dafür noch Zeit zu haben und um abzuwarten, was jetzt am Montag gibt es noch ne Versammlung der BBG, das wissen wir ja auch noch nicht, wie es mit

der Barlebener Baugesellschaft weitergeht, der ja das Grundstück gehört. Um erst mal noch in Ruhe zu überlegen und jetzt keine voreiligen Beschlüsse zu fassen würde ich jetzt den Antrag stellen, dass wir heute nicht abstimmen, nicht über die Gründung einer Energiegesellschaft abstimmen, sondern die Beschlussfassung vertagen.“

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Brämer abstimmen, die Beschlussvorlage zurückzustellen.
Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 9 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Fricke und Herr Keindorff beantworten die Fragen von Frau Brämer nach den Kosten und der Unternehmensform.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1.
Die Gemeinde Barleben gründet gemeinsam mit der GETEC green energy AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Energiegesellschaft Barleben mbH als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro.
2.
Dem im Entwurf dieser Beschlussvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag stimmt der Gemeinderat zu.
3.
Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde den Beschluss nicht beanstandet.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	5	3	0

TOP 13 Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH Vorlage: BV-0103/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH

- Der Vorsitzende informiert über Änderungen aus der Beratungsfolge im § 6, Abs. 4:
Die Verpflichtung nach § 4 (Informationsaustausch und Vertraulichkeit) gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH mit der Änderung in § 6, Abs. 4.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	5	3	0

TOP 14 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: BV-0109/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m².

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m².

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 15 Namensgebung für den Großen Steinbruch in Barleben Ortschaft
Ebendorf
Vorlage: IV-0047/2017

- Der Bürgermeister informiert über Anregungen aus der Beratungsfolge, das Wort „Lehrer“ wegzulassen, mehr Informationen zum Lebensweg des Namensgebers zur Verfügung zu stellen und eventuell eine Ausschreibung zu machen.
- Herr Lüder stellt den Antrag, die Anregungen, die aus den Ausschüssen gekommen sind, dem Antragsteller mitzuteilen und der Antragsteller formuliert, warum diese Anregungen berücksichtigt wurden oder ihnen nicht gefolgt wurde, damit dies in der zu fertigenden Beschlussvorlage nochmals endgültig diskutiert werden kann.
- Herr Korn lässt über diesen Antrag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 1 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
 Der Antrag ist damit angenommen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. den Antrag stellt, den Großen Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf in „Lehrer-Georg-Schulze-Steinbruch“ umzubenennen.

**TOP 16 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0121/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

- Der Vorsitzende verweist auf den geänderten Wirtschaftsplan, der im Vorfeld verteilt wurde.
- Er bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

**TOP 17 Wirtschaftsplan 2018 Zweckverband Technologiepark Ostfalen
Vorlage: IV-0048/2017**

- Der Wirtschaftsplan 2018 Zweckverband Technologiepark Ostfalen wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 18 Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0116/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anlage im Laufe der Beratungsfolge geändert wurde. Sie wurde parallel bei den zuständigen Fachdezernaten eingereicht, von diesen geprüft und überarbeitet.
- Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben in der vom Landkreis überarbeiteten Fassung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 19** **Aufhebung des Beschlusses BV-0107/2016 zur Kooperationsvereinbarung - Fortführung Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V. Vorlage: BV-0117/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hebt den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. auf.

- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat hebt den Beschluss BV-0107/2016 zur Fortführung der Kooperationsvereinbarung Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. auf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 20** **Kooperationsvereinbarung - Fortführung / hier: Verein "Insel für Alternativen" Barleben e.V. Vorlage: BV-0119/2017**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die

- Jugendpflege in Höhe von maximal 53.100 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 21** **Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019**
Vorlage: BV-0120/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Schulträgervereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben für das Schuljahr 2018/2019.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 22** **Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Berichterstattung im Mittellandkurier (Neutralitätsgebot)**
Vorlage: AN 006/2017

- Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 22.1 Berichterstattung im Mittellandkurier - Neutralitätsgebot
Vorlage: IV-0057/2017

Der Gemeinderat nimmt die Darstellungen zur Kenntnis, die eine Verletzung des Neutralitätsgebotes bei der kommunalpolitischen Berichterstattung im Mittellandkurier widerlegen.

TOP 23 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Berichterstattungsform im
Mittellandkurier und Internetauftritt
Vorlage: AN 007/2017

- Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

TOP 23.1 Berichterstattungsform im Mittellandkurier und Internetauftritt der
Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0058/2017

- Frau Brämer stellt den Antrag:
„dass darüber auch noch einmal in den Ausschüssen diskutiert wird, weil ich denke mal, das ist ein Thema, das gehört auch in den Sozialausschuss. Das müsste da mal auf die Tagesordnung, dass man sowas mal diskutiert. Von daher mein Antrag.“
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Brämer abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 10 NEIN
 Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zu dem Sachverhalt um die Veröffentlichung der Pressemitteilung *„Bürgermeister – Ramona Müller als Gemeinderätin nicht mehr tragbar“* zur Kenntnis.

TOP 24 Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates zu
den Beschlussvorlagen BV-0050/2017 bis BV-0053/2017
Vorlage: IV-0056/2017

- Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 25 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 25.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom
28.09.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 108/2017

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in seiner vorliegenden Form bestätigt.

TOP 25.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Gemeinderatsvorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift bekannt:

BV-0085/2017 Anstellungsvertrag für den Geschäftsführer der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Geschäftsführervertrag der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

BV-0076/2017 Pflichtverletzung von Gemeinderäten; Nichtteilnahme an Abstimmungen; Ermahnung

Beschluss

1.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Nichtteilnahme von Herrn Dr. Edgar Appenrodt an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 37 der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2017 pflichtwidrig war.
2.
Der Gemeinderat ermahnt Herrn Dr. Appenrodt, zukünftig seiner Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen nachzukommen.

BV-0078/2017 Pflichtverletzung von Gemeinderäten; Nichtteilnahme an Abstimmungen; Ermahnung

Beschluss

1.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Nichtteilnahme von Frau Ramona Müller an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 37 der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2017 pflichtwidrig war.
2.
Der Gemeinderat ermahnt Frau Ramona Müller, zukünftig ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen nachzukommen.

BV-0079/2017 Pflichtverletzung von Gemeinderäten; Nichtteilnahme an Abstimmungen; Ermahnung

Beschluss

1.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Nichtteilnahme von Herrn Thomas Pfeffer an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 37 der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2017 pflichtwidrig war.
2.
Der Gemeinderat ermahnt Herrn Thomas Pfeffer, zukünftig seiner Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen nachzukommen.

BV-0080/2017 Pflichtverletzung von Gemeinderäten; Nichtteilnahme an Abstimmungen; Ermahnung

Beschluss

1.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Nichtteilnahme von Herrn Johannes Könitz an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 34 bis 37 der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2017 pflichtwidrig war.
2.
Der Gemeinderat ermahnt Herrn Könitz, zukünftig seiner Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen nachzukommen.

BV-0081/2017 Pflichtverletzung von Gemeinderäten; Nichtteilnahme an Abstimmungen; Ermahnung

Beschluss

1.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Nichtteilnahme von Frau Evelyn Brämer an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 37 der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2017 pflichtwidrig war.
2.
Der Gemeinderat ermahnt Frau Evelyn Brämer, zukünftig ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Abstimmungen nachzukommen.

BV-0061/2017 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages

zwischen der Gemeinde Barleben und Frau Gisela Stieger, hinsichtlich des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben mit der Ergänzung der Präambel (Satz 2) , zu.

2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

TOP 25.3 Anfragen zur Niederschrift

- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„Sowohl in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren, § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz, dem diese Ermahnung offensichtlich vorangehen soll, als auch in jedem anderen rechtsstaatlichen Verfahren, Artikel 103 Grundgesetz bzw. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz, hat ein Beschuldigter das Recht, sich zu äußern, das heißt rechtliches Gehör. Dies wurde trotz meines Hinweises darauf den Betroffenen verwehrt. Dieses schon im Grundgesetz verbrieftes rechtsstaatliche Prinzip wurde hier mit Füßen getreten. Erwartet hätte ich in diesem Zusammenhang das Gegenteil, dass nämlich nach der rechtlichen Klarstellung der Kommunalaufsicht der Bürgermeister seiner Pflicht nach § 65 Abs. 3 nachkommt und im Sinne der von der oberen und unteren Kommunalaufsicht vorgegebenen Aufforderung handelt.“

Er stellt die Frage: *„Hat man mal darüber nachgedacht, ob man hier diesen Teil der gesetzlichen Regelung beachtet hat?“*

TOP 32 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel